

# **Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
1.3 Wertstellungen Sparkonto	3
1.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Privatkonto	3
3.1 Kontoführung	3
3.2 Kontoauszug	4
3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2 Lastschriftverkehr	5
4.3 Barauszahlung	6
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
4.5 Überweisungsverkehr	9
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	13
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	13
5 Scheckverkehr für Privatkunden	13
5.1 Allgemein	13
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	14
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	14
5.5 Reiseschecks	14
6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden	14
7 Kredite	14
7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	14
7.2 Avale	15
8 Auskünfte	16
9 Schrankfächer/Verwahrstücke	16
10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	16
10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	16
10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	17
10.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	18
11 Sonstiges	18
12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>					
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Entgelte</b>					
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden	Portoersatz				
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>	entfällt				
<b>1.2</b>	<b>Vermögenswirksames Sparen</b>					
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt				
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt				
<b>1.3</b>	<b>Wertstellungen Sparkonto</b>					
	<b>Bei Gutschriften</b>					
	(Bareinzahlung Sparkonto)	am Tag der Einzahlung				
	<b>Bei Belastungen</b>					
	(Barauszahlung Sparkonto)	am Tag der Auszahlung				
<b>1.4</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>					
	Übertragung/Übernahme eines Unterkontos	12,70 EUR				
	PSD BankCard für Kontoinhaber oder Bevollmächtigten kostenlos, sofern nicht bereits eine PSD BankCard ausgegeben wurde. Jede weitere Karte pro Jahr	5,00 EUR				
<b>2</b>	<b>Zinssätze für Einlagen</b>	siehe Preisaushang				
<b>3</b>	<b>Privatkonto</b>					
<b>3.1</b>	<b>Kontoführung</b>					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Produkt</th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>PSD GiroDirekt</td> <td>0,00</td> </tr> </tbody> </table>	Produkt	EUR	PSD GiroDirekt	0,00	
Produkt	EUR					
PSD GiroDirekt	0,00					

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

<b>3.2</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	Zusendung monatlich	0,00 EUR
	Zusendung jedes weiteren Kontoauszuges	Portoersatz
	durch Kontoauszugdrucker <sup>2</sup>	0,00 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>3</sup>	0,00 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden <sup>4</sup>	0,00 EUR
	Zusendung der an der PSD PostBox nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden <sup>5</sup>	0,00 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden <sup>6</sup>	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	siehe Pkt. 11/ nach Zeitaufwand

### 3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

PSD SMS-Service pro Konto und Monat*	3,00 EUR
* Für Minderjährige entgeltfrei	

## 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>7</sup>

Name der Bank (Zentrale):	PSD Bank Hessen-Thüringen eG
Straße:	Mergenthalerallee 31-33
PLZ/Ort:	65760 Eschborn
Telefon:	06196 / 938 220
Telefax:	06196 / 938 109
Internet:	<a href="http://www.psdbank-ht.de">www.psdbank-ht.de</a> / <a href="mailto:info@psdbank-ht.de">info@psdbank-ht.de</a>

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

#### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>8</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>5</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>6</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>8</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register<sup>9</sup>

Amtsgericht Frankfurt am Main  
Regisiter Nr. : GnR 775

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage (Hessen und Thüringen)
- Fronleichnam (Hessen)
- Reformationstag (Thüringen)

### 4.2 Lastschriftverkehr

#### 4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR

#### 4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

##### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR  
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen 0,00 EUR  
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 0,00 EUR

#### 4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR  
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 0,00 EUR

<sup>9</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

### 4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer PSD BankCard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card	3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

#### Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit PSD BankCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Genossenschaftsbanken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>10</sup> und den EWR-Staaten <sup>11</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland  (zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>12</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

<sup>10</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>11</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>12</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debit-Karten / PSD BankCard

- PSD BankCard pro Jahr	0,00 EUR
- Jede weitere PSD BankCard pro Jahr	5,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>13</sup>	5,00 EUR
Auslandseinsatz <sup>14</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU <sup>15</sup> und der EWR-Staaten <sup>16</sup> 1 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

##### 4.4.2 GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten	
an unseren Ladeterminals	0,00 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,50 EUR
an Ladeterminals anderer KI	1,00 EUR
- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	

##### 4.4.3 Kreditkarten

• Ersatzkarte <sup>17</sup>	5,00 EUR
- Im Paket (MasterCard und Visa)	10,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	Portoersatz

<sup>13</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>14</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>15</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>16</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- Auslandseinsatz<sup>18</sup> bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU<sup>19</sup> und der EWR-Staaten<sup>20</sup> 1 % vom Umsatz

- Sonstige Serviceleistungen
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 100,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 150,00 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>21</sup> 5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>22</sup> 5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>23</sup> 10,00 EUR

#### 4.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

- 1 Karte (MasterCard oder Visa) 0,00 EUR
- Im Paket (MasterCard und Visa) pro Jahr 20,00 EUR
- Zusatzkarte (MasterCard oder Visa) pro Jahr 10,00 EUR
- Zusatzkarte im Paket (MasterCard und Visa) pro Jahr 15,00 EUR

#### 4.4.3.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- 1 Karte (MasterCard oder Visa) 50,00 EUR
- Im Paket (MasterCard und Visa) pro Jahr 60,00 EUR
- Zusatzkarte (MasterCard oder Visa) 45,00 EUR
- Zusatzkarte im Paket (MasterCard und Visa) pro Jahr 50,00 EUR

#### 4.4.4 Kartensperre

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden 0,00 EUR

#### 4.4.5 Ausfuhrungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschaftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschaftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Wahrung als Euro	max. vier Geschaftstage.
Kartenzahlungen auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhangig von der Wahrung.	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>18</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>19</sup> Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>20</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>21</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

<sup>22</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

<sup>23</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

## 4.5 Überweisungsverkehr

### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>24</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>25</sup>

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag und Mittwoch	bis 14:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	bis 16:30 Uhr
Freitag	bis 11:30 Uhr

an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>26</sup>	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>27</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>24</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>25</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>26</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>27</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung			
<b>Überweisungsart</b>							
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	5,00 EUR	25,00 EUR	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	5,00 EUR	25,00 EUR	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	5,00 EUR	25,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	5,00 EUR	entfällt	entfällt

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

## Höhe der Entgelte

Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung / Swift		Abwicklung Tipanet	
	0	1	0	1
bis zu 5.000,00 EUR	15,00 EUR	30,00 EUR	10,00 EUR	13,00 EUR
bis zu 12.500,00 EUR	15,00 EUR	40,00 EUR	10,00 EUR	13,00 EUR
ab 12.500,01 EUR	15,00 EUR	60,00 EUR	10,00 EUR	13,00 EUR

### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung und Löschung	0,00 EUR
Dauerauftrag Änderung und Aussetzung	0,00 EUR

### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank keine Entgelte berechnet.

## 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>28</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>29</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>30</sup>)

### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

#### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

<sup>28</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>29</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>30</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung Tipanet	
	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, mindestens	50,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	5,00 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Alle Länder / alle Währungen	ab 0,01 EUR	0,00 EUR

## 4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschaftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter [www.eurofx.de](http://www.eurofx.de) veroffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgangen in fremder Wahrung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsatzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr fur die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. anderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Abrechnung des Fremdwahrungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhangige nachstmogliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## 4.7 Auergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemoglichkeit

Fur die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht fur Privatkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklarung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto fur jedermann" fur Nichtkunden die Moglichkeit, den Ombudsmann fur die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Naheres regelt die "Verfahrensordnung fur die auergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfugung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstrae 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Burgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzvertrage uber Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Burgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Burgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhaltlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Strae 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Burgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einfuhrungsgesetzes zum Burgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Moglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht erhaltlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Strae 108, 53117 Bonn.

## 5 Scheckverkehr fur Privatkunden und Geschaftskunden

### 5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stuck)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlangerung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestatigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
Einlosung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inlandischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers/Einreichers	5,00 EUR

<b>5.2</b>	<b>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)</b>	entfällt
<b>5.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</b>	
	in Euro (zzgl. Fremdkosten)	5,00 EUR
	in Fremdwahrung (zzgl. Fremdkosten)	5,00 EUR
	zzgl. Courtage	entfällt
<b>5.4</b>	<b>Wertstellungen im Scheckverkehr</b>	
<b>5.4.1</b>	<b>Bei Gutschriften</b>	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>31</sup>	am Tag des Geldeinganges
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
<b>5.4.2</b>	<b>Bei Belastungen</b>	
	Scheck	am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers	am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
<b>5.5</b>	<b>Reiseschecks</b>	entfällt
<b>6</b>	<b>Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften (auer Zahlungsdiensten) fur Privatkunden und Geschaftskunden</b>	
	Wird nicht angeboten.	
<b>7</b>	<b>Kredite</b>	
<b>7.1</b>	<b>Sonderleistungen im Kreditgeschaft</b>	
<b>7.1.1</b>	<b>bei der Kreditbearbeitung</b>	
	Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	300,00 EUR
	zusatztliche Zinsbescheinigung	10,00 EUR
	zusatztlicher Zins-/Tilgungsplan	0,00 EUR
	auerplanmaige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	25,00 EUR
	Ratenanderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Verlangerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR

<sup>31</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	25,00 EUR
	Stundung	25,00 EUR
	Bereitstellungszinsen (ab dem 10. Monatsersten auf den jeweils nicht ausgezahlten Darlehensbetrag)	0,25 % p.M.
	Sicherheitsleistung im Rahmen von Zwangsversteigerungen; Berechnung der Sollzinsen aus der Kreditierung des Sicherungsbetrages (vgl. Dispozins) zzgl. einer Pauschale von	55,00 EUR
<b>7.1.2</b>	<b>bei der Sicherheitenbearbeitung</b>	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	0,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	0,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden wie z.B. BSV, LV (zzgl. Auslagen)	130,00 EUR
	Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden: Pfandwechsel, Rangänderungen bei einem Grundpfandrecht Schuldnerwechsel / Schuldhaftentlassung (zzgl. Auslagen)	300,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
	Erteilung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR
	Abwicklung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR
<b>7.2</b>	<b>Avale</b>	
	Bei Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen 3,0 % p.a. vom Bürgschaftsbetrag, mindestens jedoch	55,00 EUR
	Bei Verpfändung von Guthaben 0,5 % p.a. vom Bürgschaftsbetrag, mindestens jedoch	55,00 EUR
	Zahlungsgarantien / Kaufpreissicherstellungen 2,0 % p.a., mind. jedoch	300,00 EUR

<b>8</b>	<b>Auskünfte</b>	
	Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	0,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR

<b>9</b>	<b>Schrankfächer/Verwahrstücke</b>	
	Mietpreis für Schrankfächer (inkl. USt) der Größe	
	- 5 cm	20,40 EUR
	- 10 cm	30,60 EUR
	- 15 cm	35,70 EUR
	- 20 cm	46,00 EUR
	- 30 cm	61,30 EUR

Bei Einrichtung des Schrankfaches während des Kalenderjahres ist jeweils 1/12 des Endpreises pro Monat zu entrichten.

## 10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

### 10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision*: % vom Kurswert	Min. / Max.* EUR	Provision*: % vom Kurswert	Min. / Max.* EUR
Aktien	0,50	30,00 / 75,00	0,50	30,00 / 75,00
Optionsscheine	0,50	30,00 / 75,00	0,50	30,00 / 75,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	30,00 / 75,00	0,50	30,00 / 75,00
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50	30,00 / 75,00	0,50	30,00 / 75,00
Zero Bonds	0,50	30,00 / 75,00	0,50	30,00 / 75,00
Genussscheine/Genussrechte	0,50	30,00 / 75,00	0,50	30,00 / 75,00
Investmentanteile (verbundeigen)	Zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis			
Fremde Fonds (Ankauf)	0,50 % v. Rücknahmepreis, mind. 12,50 EUR			
Fremde Fonds (Verkauf)	Zum jeweiligen Ausgabepreis			
Bezugsrechte / Teilrechte unter einem Kurswert von 10 EUR	kostenlos			
Bezugsrechte / Teilrechte bis zu einem Kurswert von 50 EUR	2,50 EUR			
Bezugsrechte / Teilrechte über einem Kurswert von 50 EUR	3,00 EUR			

\*- über PSD ServiceDirekt (PSD BörseDirekt-Vertrag erforderlich) :  
0,2 % vom Kurswert, mindestens 18,00 EUR bis maximal 50,00 EUR (= nur Inlandhandel möglich).

\*- über PSD OnlineBrokerage (PSD Rahmenvertrag über die Nutzung des PSD OnlineBrokerage-Angebotes erforderlich) :  
0,2 % vom Kurswert, mindestens 14,00 EUR bis maximal 50,00 EUR.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,<sup>32</sup> -änderung und -streichung 2,00 EUR pro Auftrag

## 10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges (Berechnung erfolgt jährlich rückwirkend zum 31.12. des Vorjahres)

- Wertpapierdepot (unabhängig vom Depotbestand) 25,00 EUR  
 - Aufwandsersatz für Porto / Auslagen 0,00 EUR

### 10.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung 0,00 EUR  
 - Streifbandverwahrung 0,00 EUR  
 - Wertpapierrechnung 0,00 EUR

### 10.2.3 Kapitalveränderungen

#### Ausübung von Bezugsrechten

Bezug von	In- und Ausland
jungen Aktien	0,5 % vom Kurswert, mind. 25 EUR , max. 75 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,5 % vom Kurswert, mind. 25 EUR , max. 75 EUR
Genussscheinen	0,5 % vom Kurswert, mind. 25 EUR , max. 75 EUR

### 10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) Fremdkosten  
 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen Fremdkosten  
 Ausübung von Wandelrechten Fremdkosten

### 10.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)<sup>33</sup>

Pro Auftrag 0,00 EUR

<sup>32</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

<sup>33</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

<b>10.2.6</b>	<b>Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)</b>	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	0,00 EUR
	Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	Fremdkosten
<b>10.2.7</b>	<b>Auf Kundenwunsch Erstellen von:</b>	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt)	0,00 EUR
<b>10.2.8</b>	<b>Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit</b>	Fremdkosten
<b>10.2.9</b>	<b>Weitere Dienstleistungen</b>	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt)	0,00 EUR
<b>10.3</b>	<b>Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)</b>	
<b>10.3.1</b>	<b>Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)</b>	
	EUR/DEM-Kupons	Fremdkosten
	Fremdwährungskupons	entfällt
	EUR-Gutschrift	Fremdkosten
	Währungsgutschrift	entfällt
<b>10.3.2</b>	<b>Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)</b>	Fremdkosten
<b>10.3.3</b>	<b>Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)</b>	
	Inland	Fremdkosten
	Ausland	Fremdkosten
<b>10.3.4</b>	<b>Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)</b>	Fremdkosten
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Guthabenbestätigung, Eigenkapitalnachweis (pro Kundennummer und Jahr)	10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR / Stunde mind. 15 EUR
- ansonsten	30,00 EUR / Stunde mind. 15 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	Fremdkosten
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR / Stunde mind. 15 EUR
- ansonsten	30,00 EUR / Stunde mind. 15 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,50 EUR
- ansonsten	25,50 EUR
Adressennachforschung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Mahnung <sup>34</sup>	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
Einzelertragsbescheinigung (Doppel des Kontoauszugs)	2,50 EUR
Einzelsteuerbescheinigung	0,00 EUR
Jahresbescheinigung	0,00 EUR
Doppel einer Jahresbescheinigung	2,50 EUR
Mobiles TAN-Verfahren pro SMS inkl. USt	0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR / Stunde mind. 15 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde

<sup>34</sup> Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird,
  - der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
- Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

**Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.